

## **Anmerkungen der BKJ zur**

Mitteilung der EU-Kommission  
vom 27.4.2009 [KOM(2009) 200 endgültig]

### **Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment**

#### **Zu: 1. EINLEITUNG**

Die Jugend wird innerhalb der gesellschaftlichen Vision der EU zwar als eine Priorität dargestellt, gleichzeitig jedoch reduziert auf „junges Humankapital, das gehegt und gepflegt werden muss.“

Aus Sicht der BKJ muss jedoch vielmehr auch angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise allen Jugendlichen die Chance garantiert werden, ihr persönliches Potential vollständig entwickeln, umfassende gesellschaftliche Teilhabe erreichen und ihren eigenen Beitrag zur zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung Europas leisten zu können.

#### **Zu: 2. CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER JUGEND VON HEUTE**

Aus Sicht der BKJ müssen Jugendliche in Europa neben den Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung, politischer Partizipation, Freiwilligentätigkeit, Kreativität, unternehmerischer Initiative, Sport und internationalem Engagement auch die Möglichkeit einer vollständigen kulturellen Teilhabe erhalten, um letztlich auf die gesellschaftliche Entwicklung Europas aktiv maßgeblichen Einfluss nehmen zu können.

#### **Zu: 4.1. Die EU-Vision für junge Menschen**

##### **– Empowerment der Jugend:**

Aus Sicht der BKJ darf die Förderung des Potenzials junger Menschen nicht nur zur Erneuerung der Gesellschaft und zur Unterstützung der Werte und Ziele der EU dienen, sondern sie muss auch als Beitrag verstanden werden zur individuellen gelingenden Lebensgestaltung jedes Jugendlichen.

Aus Sicht der BKJ muss eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Jugendpolitik und anderen Politikbereichen neben Bildung, Beschäftigung, Integration und Gesundheit auch die Kulturpolitik umfassen, in der Jugendaktivitäten eine noch zu geringe Rolle spielen.

#### **Zu: 4.2.1. Der Jugend mehr Chancen eröffnen**

##### **Aktionsbereich 1 – Bildung**

Auch aus Sicht der BKJ muss der Ausbau der formalen Bildungssysteme eine Priorität, vor allem auf nationaler Ebene, darstellen. Wichtig ist darüber hinaus auf europäischer Ebene ein Ausbau der verschiedensten Formen nichtformaler Bildung, auch über den engen Begriff der Jugendarbeit hinaus.

##### **Aktionsbereich 3 – Kreativität und unternehmerische Initiative**

Aus Sicht der BKJ sollten die beiden Teilbereiche Kreativität und unternehmerische Initiative nicht zu eng aufeinander bezogen gesehen werden. Junge Menschen sollten tatsächlich ermuntert werden, innovativ zu denken und zu agieren, und junge Talente sollten gefördert und anerkannt werden. Wichtig ist der BKJ, dass der Zugang zu Kultur erleichtert und gefördert wird, denn kulturelle Teilhabe stimuliert auch die Kreativität zum Anstoß gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse.

Auch aus Sicht der BKJ sollten die Talententwicklung, die kreativen Fähigkeiten, die unternehmerische Initiative und der kulturelle Ausdruck bei allen jungen Menschen gefördert werden.

Zusätzlich sieht die BKJ folgende Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten:

- Förderung partizipativer nichtformaler Bildungsangebote, die Jugendlichen den Zugang zu Kultur und das Entdecken und Entwickeln ihrer eigenen kulturellen Ausdrucksformen erleichtern
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Jugendpolitikern und der Einbeziehung der Jugend in die Kulturpolitik
- Förderung des Peer-Lernens in Fragen der kulturellen Bildung in Schulen, Jugendorganisationen und anderen Organisationen des nichtformalen Lernens

### **Zu: 4.2.3. Gegenseitige Solidarität zwischen der Gesellschaft und den jungen Menschen fördern**

#### **Aktionsbereich 7 – Freiwilligentätigkeit**

Die BKJ schlägt hier ergänzend eine Maßnahme für Mitgliedstaaten und Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten vor:

- Gezielte Nutzung von bestehenden Freiwilligendiensten für mehr freiwilliges Engagement von Jugendlichen in Kultureinrichtungen und Organisationen der nichtformalen kulturellen Bildung

#### **Aktionsbereich 8 – Jugend und die Welt**

Auch hier schlägt die BKJ ergänzend eine Maßnahme für Mitgliedstaaten und Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten vor:

- Entwicklung und Unterstützung von Programmen der kulturellen Bildung für nachhaltige Entwicklung

### **Zu: 5.1. Ein bereichsübergreifender Ansatz**

Auch aus Sicht der BKJ kann die Jugendpolitik dazu beitragen, Ergebnisse in Bereichen wie Kinder- und Familienpolitik, Bildung, Chancengleichheit von Frauen und Männern, Beschäftigung, Wohnungswesen und Gesundheitsversorgung zu erzielen. Die BKJ hat aber natürlich in diesem Zusammenhang den Kulturbereich im Blick, der ebenfalls von bereichsübergreifender Zusammenarbeit mit der Jugendpolitik profitieren kann.

### **Zu: 5.3. Peer-Lernen für eine bessere Politikgestaltung**

Die BKJ schlägt vor das Thema eines hochrangigen Seminars oder eines Clusters nicht an dem zu weit gefassten Begriff ‚Kreativität‘ auszurichten, sondern auf ‚Kreativität und kulturelle Bildung‘ zu fokussieren.

## **ALLGEMEIN**

Was die Anzahl der vorgeschlagenen Prioritäten betrifft, so ist die BKJ der Ansicht, dass eine weitere Reduzierung nicht sinnvoll wäre. Erfahrungsgemäß würde dies nur dazu führen, dass bestimmte Punkte künftig als Unterpunkte in übergeordneten Prioritäten subsummiert würden. Daher stimmt die BKJ der Anzahl von 8 klar benannten Aktionsbereichen zu.

Wichtig ist in der Umsetzung, dass nicht alle Mitgliedsstaaten gleichzeitig oder in einer bestimmten Reihenfolge alle Prioritäten ‚abarbeiten‘ müssen. Hier sollte den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit gegeben werden, sich in kleineren oder größeren an den Aktionsbereichen

ausgerichteten Netzwerken (oder Clustern) für eine selbstbestimmte Zeit zu engagieren, um jeweils diese selbstgewählte Priorität mit anderen Mitgliedsstaaten zu bearbeiten. So könnte sich jeder Mitgliedsstaat zwei oder drei Prioritäten parallel auswählen, nach eigenem Ermessen aktiv werden, zum fachlichen Austausch beitragen und von diesen Netzwerken wiederum profitieren.

Remscheid, 27.5.2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rolf Witte', with a horizontal line underneath.

i. A.: Rolf Witte  
Kulturelle Bildung International

BKJ  
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung  
Küppelstein 34  
42857 Remscheid

Fon: 02191 / 794 391  
Fax: 02191 / 794 389

Mail: [witte@bkj.de](mailto:witte@bkj.de)  
Web: [www.bkj.de](http://www.bkj.de)